

Den Mitgliedern des

HuFA

.....

Thüringer Landtag
Kenntnisnahme

71413 -

zu Dis. 7/3386

Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 17:08

An: Landtag Poststelle <poststelle@thueringer-landtag.de>

Betreff: Offener Brief der Fachleiter an den Haushalts- und Finanzausschuss

Sehr geehrte Mitglieder des Haushalts-und Finanzausschusses im Thüringer Landtag,

anbei übersenden wir Ihnen einen Offenen Brief der Fachleiter*innen des Staatlichen Studienseminars für Lehrerbildung – Lehramt an berufsbildenden Schulen, der die Probleme der beruflichen Bildung, insb. im Hinblick auf die Professionalisierung von Lehrer*innen im Zusammenhang mit der Novelle des Thüringer Besoldungsgesetzes vom 21. Dezember 2020 thematisiert.

Wir sind gern bereit mit Ihnen über diese Problematik vertiefend zu diskutieren.

Die Fachleiter*innen des Staatlichen Studienseminars für Lehrerbildung –
Lehramt an berufsbildenden Schulen

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Herr Minister Helmut Holter
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Die Fachleiter*innen des
Staatlichen Studienseminars
für Lehrerbildung –
Lehramt an berufsbildenden
Schulen

Erfurt, den 20. Mai 2021

Offener Brief der Fachleiter*innen des Staatlichen Studienseminars für Lehrerbildung – Lehramt an berufsbildenden Schulen an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Änderung des ThürBesG / Wegfall der Zulage für Fachleiter*innen / Gefährdung der Ausbildung des Lehrernachwuchses und der Funktionsfähigkeit des Systems der beruflichen Bildung, insb. in Mangel- und systemrelevanten Berufen / Erwägung des solidarischen Rückzugs des Gros der Fachleiter*innen des Studienseminars bbS zum 31.07.2021

Sehr geehrter Herr Minister Holter,

mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes vom 21. Dezember 2020 wurde die Zulage für Fachleiter*innen (A 13) in Höhe von 351,51 Euro ersatzlos gestrichen. Zudem wurde die Wiedereinführung des bereits 2011 ersatzlos gestrichenen Beförderungsamtes des Seminarrektors (A 14) mit einer dreijährigen Übergangs- bzw. Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2023 in Aussicht gestellt. Diese Novelle ist unseres Erachtens erstens undurchdacht und zweitens ungerecht. Sie gefährdet nicht nur nachhaltig die Ausbildung des dringend benötigten Thüringer Lehrkräftenachwuchses und in dessen Folge die Funktionsfähigkeit des Systems der beruflichen Bildung, sondern führt in letzter Konsequenz zur weitgehenden Einstellung der Ausbildung von Mangelberufen in systemrelevanten Berufsfeldern und in dringend notwendigen Unterrichtsfächern. Dies betrifft bspw. die Berufsfelder Elektro- und Informationstechnik, Labor-, Prozess- und Verfahrenstechnik sowie Gesundheit und Pflege ebenso wie u. a. die Unterrichtsfächer Biologie, Physik, Informatik und Deutsch. Da die berufliche Bildung sowohl Teil des Erziehungs- als auch Teil des Wirtschaftssystems ist, ergeben sich daraus überdies nachhaltige Probleme in der Versorgung der Thüringer Wirtschaft mit dringend benötigten Fachkräften, was vor dem Hintergrund eines sich ohnehin stetig verschärfenden Fachkräftemangels in Thüringen hoch problematisch erscheint.

Eine – wie in den Überleitungs- und Übergangsbestimmungen des Änderungsgesetzes vom 21. Dezember 2020 – auch für das Beförderungsamtsamt des Seminarrektors vorgesehene hälftige Verwendung (im Umfang von 12 von 24 Wochenstunden in der beruflichen Bildung) ist in diesen und weiteren Berufsfeldern und Unterrichtsfächern aufgrund der geringen Anzahl und der stetigen Veränderung der Anzahl der Lehramtsanwärter*innen und/oder Nachqualifizier*innen sowie des dringend notwendigen Einsatzes der betreffenden Fachleiter*innen an ihren Schulen z. T. schlicht nicht möglich. Dies ist zum einen der Größe der betreffenden Berufsfelder oder Unterrichtsfächer geschuldet und zum anderen u. a. eine direkte Folge des gravierenden Lehrkräftemangels an berufsbildenden Schulen in Thüringen.

Außerdem kommt durch diese Gesetzesinitiative eine eklatante Geringschätzung der hoch professionellen Tätigkeit der Fachleiter*innen in der beruflichen Bildung zum Ausdruck. Fachleiter*innen organisieren einerseits die fachbezogene Lehrerausbildung durch regelmäßige (Fach-)Seminare im Studienseminar und professionalisieren andererseits die angehenden Lehrer*innen in Berufsfeldern und Unterrichtsfächern sowie in pädagogischen und diagnostischen Settings im Rahmen der zweiten Phase der Lehramtsausbildung an den Ausbildungsschulen in ganz Thüringen. Zudem begutachten und bewerten Sie die Kompetenzentwicklung der angehenden Lehrkräfte und arbeiten z. T. in der ersten und dritten Phase der Lehrer*innenbildung als Lehrbeauftragte an Universitäten und als Dozenten am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) mit. Sie sind in der Regel selbst Lehrer*innen an berufsbildenden Schulen mit besonderen pädagogischen und fachdidaktischen Kompetenzen sowie umfassenden beruflichen Erfahrungen in der beruflichen Bildung und der Professionalisierung von Lehrer*innen. Fachleiter*innen müssen über ein überdurchschnittliches Professionswissen (pädagogisches, diagnostisches, fachliches, fachdidaktisches, Organisations- und Beratungswissen) sowie Überzeugungen und Werthaltungen, motivationale und selbstregulative Orientierungen verfügen. Dies ist insb. notwendig, da ihr Augenmerk nicht ausschließlich ihren eigenen kritisch-reflexiven evidenzbasierten Unterrichtsentwicklung und der Schulentwicklung an ihrer Dienststelle, sondern der kritisch-reflexiven evidenzbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung vor dem Hintergrund der Kompetenzentwicklung von angehenden Lehrer*innen im Allgemeinen in Thüringen gilt. Sie erfüllen mithin eine Aufgabe von herausragender gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, die zudem die erweiterten Anforderungen an die Professionalität zukünftiger Lehrer*innen (u. a. im Hinblick auf Interkulturalität, Migration, Inklusion, pädagogisch fundierter Digitalisierung, Persönlichkeitsentwicklung und -bildung, Arbeit in Teams, individueller Förderung) berücksichtigen muss. Von der Qualität der Arbeit der Fachleiter*innen hängt somit auch die Qualität des Systems der beruflichen Bildung unmittelbar ab. Dies betrifft zum einen die Professionalität zukünftiger Berufsschullehrer*innen und zum anderen u. a. über diese die Qualität, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des Dualen Systems der Berufsausbildung und des beruflichen Vollzeitschulbereiches in Thüringen.

Für diese Tätigkeit erhalten Fachleiter*innen zum einen Abminderungsstunden, um dieser professionellen Tätigkeit überhaupt nachgehen zu können, und andererseits erhielten Sie bis zum 31. Januar 2021 eine im Bundesvergleich geringe Aufwandsentschädigung bzw. Zulage in Höhe von 351,51 Euro. Diese Zulage wurde in der Vergangenheit von allen Schulämtern mit Ausnahme des Schulamtes Westthüringen auch unterhalb der hälftigen Verwendung mit der nicht amtlichen Begründung gewährt, dass auch der Unterricht der Fachleiter*innen an ihren Schulen zu ihrer Fachleitertätigkeit gehört. Dies ist unseres Erachtens auch sinnvoll. Der Unterricht der Fachleiter*innen muss immer höchsten Anforderungen genügen, da er immer für alle Lehramtsanwärter*innen, Nachqualifizierer*innen und interessierte Kolleg*innen offensteht und die Fach-

leiter*innen u. a. auch Ansprechpartner und Expert*innen für spezielle Aufgaben der Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Schulen in Thüringen sind und diese und weitere Aufgaben nicht an der Türschwelle des Studienseminars enden.

Zu bedenken ist zudem, dass die Stellenzulage einerseits eine Form der Wertschätzung der professionellen Tätigkeit der Fachleiter*innen ist und andererseits als Kompensation für die nicht unerheblichen Reisekosten der Fachleiter*innen aus ganz Thüringen zum Studienseminar in Erfurt dient, die derzeit nach dem Thüringer Reisekostengesetz mit 17 Cent pro Kilometer nicht hinreichend durch den Dienstherrn alimentiert werden. Dies trifft ebenfalls im Besonderen auf die berufliche Bildung zu, da die Fachleiter*innen im Gegensatz zu den Kolleg*innen im allgemeinbildenden Bereich aus ganz Thüringen nach Erfurt kommen und in ganz Thüringen im Einsatz sind und vor dem Hintergrund von vier Einstellungsterminen im Jahr im Zusammenhang mit der z. T. geringen Anzahl an Lehramtanwärter*innen und/oder Nachqualifizier*innen u. a. deutlich mehr Seminarveranstaltungen anbieten müssen.

Im Staatlichen Studienseminar für Lehrerbildung – Lehramt an berufsbildenden Schulen sind derzeit ca. 40 Fachleiter*innen tätig, von denen aktuell lediglich 15 den Tatbestand der hälftigen Verwendung erfüllen. Diese 15 Fachleiter*innen erhalten in Folge der Novelle ab 01. Februar 2021 weiterhin die Zulage. Für die verbleibenden Fachleiter*innen ergibt sich aus dem Änderungsgesetz vom 21. Dezember 2020 der Wegfall der bisherigen Zulage zum 01. Februar 2021. Zudem unterliegen auch Teile der erstgenannten Fachleiter*innen einer gewissen Fluktuation der Lehramtsanwärter*innen und Nachqualifizierer*innen in ihren jeweiligen Berufsfeldern und/oder Unterrichtsfächern, woraus sich ein Wegfall der Zulage in den kommenden Schulhalbjahren innerhalb der dreijährigen Übergangsfrist ergeben kann. Insofern wird die Gewährung der Zulage von Bedingungen abhängig gemacht, die von günstigen oder ungünstigen Umständen im jeweiligen Berufsfeld und/oder Unterrichtsfach abhängen und überdies erhalten alle Fachleiter*innen, die nach dem 01. Februar 2021 in die hälftige Verwendung kommen, für die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2023 ebenfalls keine Zulage. Letzteres kann auch für die derzeit gut ausgelasteten Kolleg*innen im allgemeinbildenden Bereich hoch problematisch werden, wenn infolge der zu erwartenden coronabedingten Einbrüche der Anzahl der Lehramtsabsolvent*innen an den Universitäten die Fachleiter*innen in der Übergangsfrist bis 31. Dezember 2023 aus der hälftigen Verwendung fallen. Unseres Erachtens hätte dieser Passus nicht nur den Initiatoren des Änderungsgesetzes als ungerechtfertigte Ungleichbehandlung erscheinen müssen.

Ferner erschwert dieser Punkt die ohnehin schwierige Rekrutierung neuer Fachleiter*innen vor dem Hintergrund des eklatanten Lehrermangels an berufsbildenden Schulen in Thüringen nachhaltig. Nicht nur, dass es zukünftig keinen pekuniären Anreiz für Fachleiter*innen unter hälftiger Verwendung mehr gibt diese professionelle und hochgradig systemrelevante Aufgabe zu übernehmen, sondern in den kommenden drei Jahren wird ab dem 1. Februar 2021 auch bei Erreichen der hälftigen Verwendung keine Zulage mehr gezahlt.

Aus den hier genannten Gründen fordern wir die sofortige (Weiter-)Gewährung der Zulage für alle Fachleiter*innen auch unter hälftiger Verwendung in allen Thüringer Schulämtern sowie die verbindliche Zusage der Schaffung und Ausschreibung einer ausreichenden Anzahl der bereits gesetzlich verankerten und zugesagten Funktionsstellen als Seminarrektor (A 14) für Fachleiter*innen mit mindestens hälftiger Verwendung bis zum 26. September 2021. Eine dreijährige Übergangsfrist halten wir für nicht nachvollziehbar und vollkommen unangebracht. Anzumerken ist dazu überdies, dass in der Mehrzahl der Bundesländer Fachleiter*innen mit A 15 besoldet werden oder eine adäquate Zulage unabhängig von einer hälftigen Verwendung für Ihre profes-

sionelle Tätigkeit erhalten. Letzteres gilt in Thüringen zudem u. a. für die Übernahme besonderer Aufgaben durch Verantwortliche für Ausbildung in den Schulen. Zudem möchten wir gegenüber unserem Dienstherrn deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir keine austauschbaren Einheiten, sondern Menschen sind. Menschen, die einer professionellen Tätigkeit als Fachleiter*innen und Lehrer*innen an berufsbildenden Schulen nachgehen und diesbezüglich eine entsprechende Wertschätzung und gerechte Besoldung oder doch zumindest eine Aufwandsentschädigung in Form einer Zulage erwarten können.

Wir hoffen durch dieses Schreiben, die Probleme der beruflichen Bildung und die daraus resultierenden weitreichenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen infolge der Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes vom 21. Dezember 2020 deutlich gemacht zu haben. Wir bedauern, diesen Weg wählen zu müssen, halten aber die offene Kommunikation dieser Missstände vor dem Hintergrund der gewissenhaften Erfüllung unserer Amtspflichten für unumgänglich, da unser Anliegen zum einen kein Gehör findet und zum anderen das Gros der Fachleiter*innen auch aus Solidarität mit ihren Kolleg*innen ernsthaft erwägt, sich zum 31. Juli 2021 von ihren Aufgaben entbinden zu lassen, um mit ihrem gesamten Pflichtstundenkontingent die beruflichen Schulen im ohnehin äußerst angespannten System der beruflichen Bildung in Thüringen vor dem Hintergrund des sich stetig verschärfenden Lehrermangels zu unterstützen. Dies hätte nicht nur weitreichende Konsequenzen für die Funktionsfähigkeit und die zukünftige Qualität der Lehrerausbildung an berufsbildenden Schulen in Thüringen, sondern auch für die Funktionsfähigkeit des Dualen Systems der Berufsausbildung und die beruflichen Vollzeitschulen sowie für die Versorgung der Thüringer Wirtschaft mit dringend benötigten Fachkräften.

Da wir nach wie vor – auch vor dem Hintergrund der grundsätzlich wohlwollenden politischen Positionierung der regierenden Parteien für die Belange der beruflichen Bildung in Thüringen – an eine konstruktive Lösung des Problems glauben, möchten wir hiermit noch einmal unsere grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisieren und die weiteren Empfänger*innen dieses offenen Briefes, um ihre Commitment und Ihre Unterstützung bitten.

Die Fachleiter*innen des Staatlichen Studienseminars für Lehrerausbildung –
Lehramt an berufsbildenden Schulen